

Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“



Informationsbrief Januar 2013

Liebe Freundinnen und Freunde des Langen Feldes!

Nachdem der Bebauungsplan als Satzung beschlossen, das Bürgerbegehren gescheitert und auch unsere Eingaben an die Stadtverordnetenversammlung zu einer Moderation nach dem Vorbild Stuttgart 21 und zur Anlage von Windkraftanlagen auf dem Langen Feld von der Stadtverordnetenversammlung abgewiesen wurden, bleibt noch die Möglichkeit durch eine Normenkontrollklage die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanverfahrens prüfen zu lassen. Das Verwaltungsgericht entscheidet dann, ob der Bebauungsplan rechtmäßig zustande gekommen ist. Wir sehen erhebliche Abwägungsfehler und halten die Aufhebung des Satzungsbeschlusses durch das Verwaltungsgericht für aussichtsreich. Wir als Bürgerinitiative können ein solches Normenkontrollverfahren allein nicht durchführen. Ein solches Verfahren verursacht einen erheblichen Aufwand. Wir bemühen uns um Partner, mit dem wir gemeinsam eine Normenkontrollklage durchführen können.

Noch ist das Gewerbegebiet Langes Feld nicht erschlossen. Im Haushaltsplan der Stadt Kassel ist auch kein Mittelansatz für die Erschließung des Langen Feldes zu erkennen. Auf eine Anfrage der Fraktion „Kasseler Linke“ hat der Kämmerer am 19.10.2012 bestätigt: „im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2013 ff. sind bisher ausschließlich Mittel für den Erwerb von Grundstücken im Bereich des geplanten Gewerbegebietes Langes Feld veranschlagt worden. ... Weiterhin ist beabsichtigt, Mittel für die Planung und Erschließung je nach Projektfortschritt zu veranschlagen. Über die Höhe der in den kommenden Haushaltsjahren benötigten Mittel, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.“ In der Begründung zum Bebauungsplan sind Kosten von über 50 Mio. € angegeben. Entweder ist diese Kostenschätzung unseriös und der Kämmerer zweifelt sie an oder er will sich alle Optionen offen halten, um die Maßnahme kurzfristig in einer Überrumpelungshandlung durchzusetzen. In jedem Fall handelt es sich um eine unseriöse und undurchsichtige Planung.

Die Schulden der Stadt, der Rettungsschirm, fehlende Nachfrage und die Konkurrenz zu anderen schon erschlossenen Gewerbegebieten in Kassel und der Region verbieten bei rationaler Prüfung Investition in die Erschließung des Gewerbegebietes Langes Feld. Doch Politiker handeln nicht rational und für Projekte, die „in den Sand gesetzt“ wurden und/oder aufgrund unseriöser Planung und Fehlentscheidungen Kostensteigerungen verursachten, muss der Bürger aufkommen und nicht die Politiker. Beispiele sind der Flughafen Berlin-Brandenburg, die Elbphilharmonie, Stuttgart 21, aber auch der Flughafen Calden oder das Auebad. Wir bedauern, dass keine ausreichende Kontrolle über derartige Projekte erfolgt und die Politiker nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Mit Schreiben vom 26.11.2012 an den Hessischen Landtag haben wir in einer Petition auf Grundlage des Schuttschirmgesetzes und seiner Durchführungsverordnung um Überprüfung gebeten: „ob die Bedingungen und Maßstäbe für die Beurteilung einzelner Investitionsmaßnahmen - für alle Gemeinden gleich - zu regeln sind.“

Es wird angeregt, für Maßnahmen mit einem Volumen von über 5 Mio. € folgende einheitliche Beurteilungsmaßstäbe anzuwenden:

- Um die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme nachzuweisen, ist eine standardisierte Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen.
- Um ökologischen und klimatischen Anforderungen zu genügen, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzulegen und sicherzustellen, dass von dem Vorhaben keine negativen Auswirkungen ausgehen.“

In der Begründung zur Petition haben wir am Beispiel Langes Feld die Notwendigkeit rationaler Beurteilungsmaßstäbe für Investitionen unter dem Rettungsschirm stehender Gemeinden betont.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Albert Pinkvohs